



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
600 Bauverwaltungsabteilung

Vorlagen-Nummer

006/08

1

Sitzungsvorlage

Datum: 20. Jan. 2008

| Beratungsfolge | | | Sitzungsdatum | TOP |
|---------------------|-------------------------------------|------------|---------------|-----|
| 1. Vorberatung | Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss | öffentlich | 21.02.2008 | |
| 2. Beschlussfassung | Stadtrat | öffentlich | 27.02.2008 | |
| 3. | | | | |
| 4. | | | | |

**Teileinziehung des öffentlichen Weges Gemarkung Dürwiß, Flur 4, Nr. 589 tlw. („Lohner Weg“ mit Ausnahme des Kreuzungsbereichs Friedrich-Ebert-Straße / Käthe-Kollwitz-Straße)
hier: Einziehungsverfügung**

Beschlussentwurf:

Die Teileinziehung des öffentlichen Weges Gemarkung Dürwiß, Flur 4, Nr. 589 tlw. („Lohner Weg“ mit Ausnahme des Kreuzungsbereichs Friedrich-Ebert-Straße / Käthe-Kollwitz-Straße) ist gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028), in der zurzeit geltenden Fassung, zu veranlassen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

| | | | | | |
|--|--|--|--|----------------------------|--|
| A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft | | Unterschriften <i>I.V. Seelke</i> | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | | |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | |
| Abstimmungsergebnis | | Abstimmungsergebnis | | Abstimmungsergebnis | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | | |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | | |

I. Sachverhalt:

Der Weg Gemarkung Dürwiß, Flur 4, Nr. 589 („Lohner Weg“) ist in der Umlegungssache -D49- im Jahre 1913/1914 entstanden und ist bisher als öffentlicher Weg von Pützlohn nach Eschweiler ausgewiesen und damit dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet.

Entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 172 -Auf dem Verkeskopf- dient der o. a. Weg nicht zur Erschließung von Baugrundstücken und soll als Fuß- und Radweg genutzt werden. Auch nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 229 -Südlich Verkeskopf- ist der o. a. Weg dem Fußgänger- und Radfahrverkehr vorbehalten. Hinsichtlich des bisher von der Widmung umfassten allgemeinen öffentlichen Verkehrs ist somit eine Teileinziehung durchzuführen.

Im Zuge der Anbindung der Weisweilerstraße an die L11n wurden die Ersatzwege für die Landwirtschaft im Frühjahr 2007 teilweise ausgebaut. Der „Lohner Weg“ wird somit nunmehr auch nicht mehr für den landwirtschaftlichen Verkehr benötigt.

Dementsprechend soll der Weg Gemarkung Dürwiß, Flur 4, Nr. 589 tlw. („Lohner Weg“ mit Ausnahme des Kreuzungsbereichs Friedrich-Ebert-Straße / Käthe-Kollwitz-Straße) teileingezogen und der Gebrauch auf folgende Nutzungen beschränkt werden:

1. den Fußgängerverkehr und
2. den Radfahrverkehr.

Die Absicht der Teileinziehung wurde aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Eschweiler vom 29.08.2007 (VV 236/07) im Amtsblatt der Stadt Eschweiler, Nr. 18, vom 27.09.2007 öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Einwendungsfrist endete am 27.12.2007. Innerhalb dieser Frist wurden Einwendungen nicht erhoben.

Es wird daher vorgeschlagen, die Einziehung des vorgenannten öffentlichen Weges gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028), in der zurzeit geltenden Fassung, zu verfügen.

II. Rechtliche Betrachtung:

Rechtliche Bedenken gegen die Einziehung bestehen nicht.

III. Finanzielle Betrachtung:

Die Einziehung des Weges hat keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Öffentliche Bekanntmachung (1)

Lageplan (2)

Bekanntmachung

über die Teileinziehung des öffentlichen Weges Gemarkung Dürwiß, Flur 4, Nr. 589 tlw. („Lohner Weg“ mit Ausnahme des Kreuzungsbereichs Friedrich-Ebert-Straße / Käthe-Kollwitz-Straße).

Gegen die Teileinziehung des öffentlichen Weges Gemarkung Dürwiß, Flur 4, Nr. 589 tlw. („Lohner Weg“ mit Ausnahme des Kreuzungsbereichs Friedrich-Ebert-Straße / Käthe-Kollwitz-Straße), auf die in der der Bekanntmachung vom 03.09.2007, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Eschweiler Nr. 18 vom 27.09.2007, hingewiesen wurde, sind Einwendungen innerhalb der Frist nicht erklärt worden.

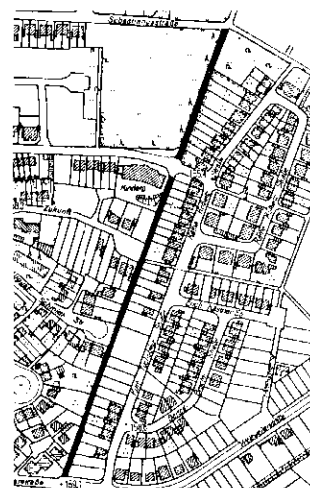
Der vorgenannte öffentliche Weg wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028), in der zurzeit geltenden Fassung, teileingezogen.

Entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 172 -Auf dem Verkeskopf- dient der o. a. Weg nicht zur Erschließung von Baugrundstücken und soll als Fuß- und Radweg genutzt werden. Auch nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 229 -Südlich Verkeskopf- ist der o. a. Weg dem Fußgänger- und Radfahrverkehr vorbehalten. Hinsichtlich des bisher von der Widmung umfassten allgemeinen öffentlichen Verkehrs ist somit eine Teileinziehung durchzuführen.

Dementsprechend wird der Weg Gemarkung Dürwiß, Flur 4, Nr. 589 tlw. („Lohner Weg“ mit Ausnahme des Kreuzungsbereichs Friedrich-Ebert-Straße / Käthe-Kollwitz-Straße) teileingezogen und der Gebrauch auf folgende Nutzungen beschränkt:

1. den Fußgängerverkehr und
2. den Radfahrverkehr.

Die Lage des öffentlichen Weges ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Eschweiler, .02.2008

Bertram
Bürgermeister

